

Präambel

Der Landkreis Hildesheim ist ein starker Wirtschaftsstandort mit einem hohen Anteil von Fachkräften und Spezialisten. (Aus-) Bildung spielt daher künftig eine immer wichtigere Rolle, um den Landkreis Hildesheim angesichts des demographischen Wandels und des wachsenden Fachkräftebedarfs zukunftsfest zu machen und als starken Wirtschaftsstandort zu erhalten. Die zielgerichtete Förderung unserer Kundinnen und Kunden, insbesondere die Heranführung an den Arbeitsmarkt von langfristigen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbeziehern, können hierbei einen wesentlichen Beitrag leisten.

Für 2025 wird die integrative Betreuung der geflüchteter Menschen in der Grundsicherung weiterhin von Bedeutung sein. Die unterschiedlichen persönlichen Voraussetzungen dieses Personenkreises, insb. aufgrund der steigenden Heterogenität der Herkunftstaaten, müssen dabei berücksichtigt und ein entsprechend differenziertes Förderinstrumentarium vorgehalten werden. Hier ist sowohl der Einsatz zielgerichteter Arbeitsmarktdienstleistungen als auch Fortsetzung/Ausbau Projekte aus dem JobTurbo angesprochen.

Vor diesem Hintergrund nimmt das Jobcenter Hildesheim in der Trägerschaft der Agentur für Arbeit Hildesheim und des Landkreises Hildesheim die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wahr.

Es hat dabei zwei Aufgaben: neben der Gewährung von Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, werden die rund 15.000 erwerbsfähigen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher umfassend auf dem Weg in eine existenzsichernde Beschäftigung unterstützt.

Diese Unterstützung muss den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen gerecht werden. Aus diesem Grunde ist eine differenzierte Wahrnehmung jedes Leistungsbeziehers und seiner Lebenssituationen erforderlich, welches die Grundlage für eine erfolgreiche Eingliederungsarbeit bildet.

Unser strategisches Handeln zur Erreichung dieser Zielsetzungen wird jährlich in einem sogenannten Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) zusammengestellt.

Das vorliegende Programm beschreibt, wie das Jobcenter Hildesheim diese Ziele in 2024 erreichen und umsetzen will.

Darüber hinaus gibt das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine klare Orientierung über die geschäftspolitische Ausrichtung und arbeitsmarktliche Schwerpunktsetzung des Jobcenters.

Das AMIP ist als lebendes Papier zu verstehen. Sich stetig verändernde Rahmenbedingungen sind im kommenden Jahr von großer Bedeutung. Die Entwicklung politischer Impulse je nach Mehrheitsverhältnissen und der daraus resultierenden Regierungsbildung ab 23.02.2025, die Entwicklung der Energiekosten und die allgemeine Preisentwicklung sowie deren Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung bzw. den Arbeitsmarkt machen es erforderlich, die strategische Ausrichtung des Jobcenters stetig zu hinterfragen und ggf. situationsgerecht anzupassen.

Inhaltsverzeichnis

1	Profil des Jobcenters	4
1.1	Sozial- und Wirtschaftsraum	4
1.2	Kundenstruktur und herausgehobenen Kundengruppen	5
1.2.1	Bedarfsgemeinschaften.....	5
1.2.2	Langzeitleistungsbezieher	5
1.2.3	Jugendliche unter 25 Jahren – Schüler im Übergang Schule und Beruf	6
1.2.4	Alleinerziehende.....	7
1.2.5	Schwerbehinderte Menschen	7
1.2.6	Migranten/ Flüchtlinge.....	7
1.2.7	Aufstocker	7
1.2.8	Integrationsprognose und Marktnähe	8
2	Ziele, Handlungsfelder und Strategien	10
2.1	Lokale Strategien	11
2.2	Operative Schwerpunkte	13
2.2.1	Verbesserung des Übergangs Schule - Beruf	13
2.2.2	Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit	13
3	Organisation.....	17
3.1	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	17
3.2	bewerberorientierte Vermittlung / Gemeinsamer Arbeitgeberservice	17
3.3	Kommunale Eingliederungsleistungen.....	17
4.	Budgetplanung 2025	19
Anlage: Übersichten zu den Förderinstrumenten		20

1 Profil des Jobcenters

1.1 Sozial- und Wirtschaftsraum

Von den 278.571 Personen, die im Landkreis Hildesheim leben, befinden sich 62,7 % im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren (zum Vergleich Niedersachsen: 63,1%). Der Anteil der Erwerbsfähigen in der Altersgruppe von 55 bis unter 65 Jahre liegt mit 24,4% über dem Landeswert von 23,9%. Bei den 15 bis 25-jährigen ist der Anteil der Erwerbsfähigen mit 16,3% ebenfalls über dem Landesdurchschnitt von 16,2%. Die Bevölkerung hat in 2023 insgesamt im Vergleich zum Jahr 2005 um 4,2% abgenommen (Quelle Landesamt für Statistik Niedersachsen, Datenstand Dezember 2023).

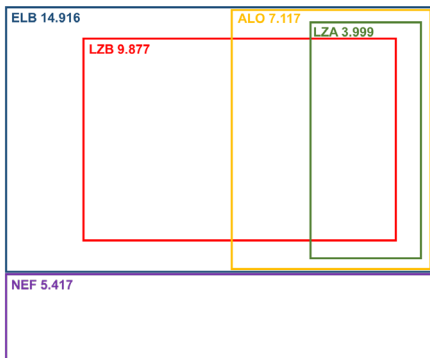
Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis Hildesheim hat sich zum Vorjahr um 0,6% erhöht. Die Einpendlerquote beträgt 25,2%. Mit 34,9% verdeutlicht die Auspendlerquote zudem, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort in einem hohen Maß von den konjunkturellen Entwicklungen der umliegenden Landkreise abhängig ist (Quelle Agentur für Arbeit, Pendleratlas Juni 2023).

Hildesheim ist von einem hohen Anteil an Kleinstunternehmen geprägt (76,2%). Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind überwiegend in der öffentlichen Verwaltung, Schul-, Gesundheits- und Sozialwesen (33,4%), produzierenden Gewerbe (22,0%) und Handel, Verkehr, Lagerei und Gastgewerbe (19,6%) tätig.

Der Bestand der gemeldeten Arbeitsstellen hat sich im November 2024 zum Vorjahr um 12,2% auf 2.200 verringert.

1.2 Kundenstruktur und herausgehobenen Kundengruppen

Das Jobcenter Hildesheim betreut im Juni 2024 21.391 Personen in 10.967 Bedarfsgemeinschaften¹. Dies bedeutet einen Rückgang bei der Anzahl der betreuten Personen um 1,1%. Bei den Bedarfsgemeinschaften hat sich die Anzahl zum Vorjahr lediglich um 3 Bedarfsgemeinschaften erhöht. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich um 0,6% erhöht. Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind 47,3% arbeitslos gemeldet und davon sind wiederum 73,0% länger als ein Jahr arbeitslos und werden als Langzeitarbeitslose gezählt.



Verteilung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF), Langzeitleistungsbezieher (LZB), Arbeitslosen (ALO) und Langzeitarbeitslosen (LZA)

Datenstand: „Juni 2024, Datenquellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Arbeitslosenquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,0 % auf 4,7 verringert.

1.2.1 Bedarfsgemeinschaften

Die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften ist ein wichtiger Indikator für mögliche Handlungsfelder. Hierbei sind zwei Faktoren relevant. Zum einen die Größe der Bedarfsgemeinschaft, da diese unmittelbar Einfluss darauf hat, ob durch eine Integration in Arbeit Hilfebedürftigkeit beendet werden kann. Zum anderen der Anteil der Kinder unter 18 Jahren in der Bedarfsgemeinschaft, da dieser Aufschluss über die aktuelle Hilfebedürftigkeit und somit soziale Lage im Einzugsgebiet des Jobcenters gibt.

1.2.2 Langzeitleistungsbezieher

Von allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im Juni 2024 9.877 Personen im Langzeitleistungsbezug. Der durchschnittliche Bestand hat sich zum Vorjahresmonat um 10,8% erhöht. Ebenso hat sich der Anteil der Langzeitleistungsberechtigten an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 10,1% auf nunmehr 66,2% erhöht.

Im Juni 2024 standen 45,2% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters Hildesheim vier Jahre oder länger im Leistungsbezug.

Verteilung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Verweildauer, Datenstand Juni 2024, Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹ Eckwerte des Arbeitsmarktes im Anhang (Anlage 2)

1.2.3 Jugendliche unter 25 Jahren – Schüler im Übergang Schule und Beruf

Im Bereich der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren (U25) ist leichter Anstieg bei den arbeitslosen jungen Erwachsenen zum Vorjahr zu verzeichnen. Mit Blick auf die Prognosewerte zu Schulabschlüssen im Schulentlassjahr 2025 wird jedoch deutlich, dass der Anteil der Abgänger mit geringem Bildungsgrad weiter ansteigt. Die Beobachtungen des Berufspsychologischen Services der Bundesagentur für Arbeit belegen diese Entwicklung. Nach dessen Einschätzung ist das Bildungsniveau über alle Schularten im Vergleich zu vor 25 Jahren gesunken.

1.2.4 Alleinerziehende

Die Zahl der arbeitslosen Alleinerziehenden hat sich von Juni 2023 auf Juni 2024 um 3,7% verringert. Von 14.916 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind 1.988 alleinerziehend, darunter 139 Jugendliche unter 25 Jahren. Es sind 853 Alleinerziehende ohne abgeschlossene Berufsausbildung statistisch erfasst. 19,2% aller Alleinerziehenden üben eine Erwerbstätigkeit aus, davon 58,5% im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

1.2.5 Schwerbehinderte Menschen

Bei der Gruppe der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen ist von Juni 2023 auf Juni 2024 ein Rückgang von 241 auf 233 (3,3%) erfolgt. Ein großer Teil dieser Kundengruppe ist über 54 Jahre alt (33,2%). Der Anteil der geringqualifizierten Schwerbehinderten (ohne Berufsausbildung) liegt bei 53,6%. Einer Vermittlung in Arbeit stehen somit gebündelte Hemmnisse gegenüber. So konnte diese Kundengruppe nur wenig vom Abbau des Bestands an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in dem betrachteten Zeitraum profitieren und bleibt somit weiterhin im geschäftspolitischen Fokus.

1.2.6 Migranten/ Flüchtlinge

Menschen mit Migrationshintergrund machen seit Jahren einen signifikant hohen Anteil an den Leistungsberechtigten im SGB II aus. Dies spiegelt sich auch beim Anteil der arbeitslosen Ausländer an allen Arbeitslosen (39,5%) wider. Der Flüchtlingsstrom aus der Ukraine hat eine rückläufige Entwicklung. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben sich zum Vorjahr um 138 (-7,3%) verringert.

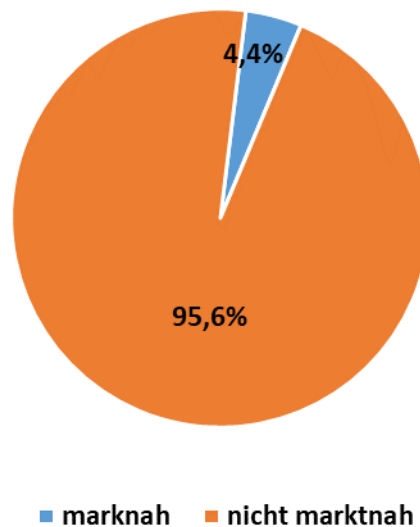
Die Integration auf den Arbeitsmarkt kann nach den aktuellen Erfahrungen sowohl über eine gute Sprachkompetenzentwicklung aber auch über eine beschleunigte Integrationsarbeit in den Arbeitsmarkt gelingen. Diese durch den JobTurbe initiierte Perspektivveränderung erfordert einen veränderten Instrumenteneinsatz hinsichtlich der Sprachbildung – bei allen beteiligten Bedarfsträgern

1.2.7 Aufstocker

Mit Gesetzesänderung werden seit dem 1. Januar 2017 diejenigen, die neben ihrem Arbeitslosengeld auch Leistungen zum Lebensunterhalt vom Jobcenter erhalten, von der Agentur für Arbeit Hildesheim im Integrationsprozess beraten. Im Familienkontext erfolgt auch eine Beratung durch die Arbeitsvermittlung des Jobcenter.

1.2.8 Integrationsprognose und Marktnähe

Im operativen Bereich erfolgt die Zuordnung in Integrationsprognosen. Diese beschreiben den Zusammenhang von zeitlicher Integrationsprognose und dem vermittlerisch relevantem Handlungsbedarf. Daraus ergeben sich marktnähere und nicht marktnähere Integrationsprognosen. Im Juni 2024 erfolgte für 95,6% der Kunden eine Zuordnung zu den nicht marktnahen Integrationsprognosen.



Verteilung der marktnahen und nicht marktnahen Profillagen, Datenstand: Juni 2024, Datenquelle: Internes Controlling SGB II-Cockpit

Können marktnähere Kunden direkt nach erforderlicher beruflicher Qualifizierung oder Arbeitserprobung in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden, muss bei nicht marktnahen Kunden oftmals zunächst eine Stabilisierung der persönlichen Situation erfolgen. Gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Grundkompetenzen sowie zunehmende soziale Isolation und eine fehlende Tagesstruktur gehen häufig mit anhaltendem Leistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit einher. Der Berufspsychologische Service hat in den letzten Jahren bei einem großen Anteil aller Kunden aus dem SGB II psychische Beeinträchtigungen und insbesondere auch bei erwachsenen Kunden Anzeichen sozialer Isolation festgestellt.

Die bisherige Ausrichtung anhand der Kundengruppen bleibt erhalten, wobei der Fokus verstärkt auf die Integration in den Arbeitsmarkt gerichtet wird. Das Jobcenter hat hierfür sowohl den Instrumentenmix der Arbeitsmarktdienstleistungen angepasst als auch Binnenstruktur des Hauses stärker auf Arbeitsvermittlung ausgerichtet. Besonders angesprochen ist hier die Optimierung des Ressourceneinsatzes, die Schärfung des Führungsfokus und die bewerberorientierte Aufgabenteilung mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice.

Insbesondere der politische Impuls des JobTurbos hat das Brennglas vermehrt auf die Integrationen in den Arbeitsmarkt gerichtet. Das Projekt ist zwar formal abgeschlossen, die Strategie der Arbeitsverwaltung richtet sich aber weiterhin an den entwickelten Formaten der Vermittlungsarbeit und der Überführung dessen in das Regelgeschäft aus. Der Grundgedanke des Bürgergeldes hat sich verstärkt auf erfolgreiche Arbeitsmarktintegrationen gerichtet und damit wahrnehmbar verändert.

Das sozialräumlichen Organisationsselbstverständnis inkl. des bewerberorientierten Integrationsfokus ist geeignet, dieser veränderten Erwartungshaltung gerecht zu werden. Gleichzeitig erfordert die hierfür notwendige Personalressource eine Anpassung in der Struktur. Die bisherige Struktur war gut. Bei veränderten Rahmenbedingungen, knappen Personalressourcen und der beschriebenen Verschiebung des politischen Umdenkens wird aber eine strukturelle Weiterentwicklung erforderlich.

Der Einsatz der Personalressource, deren Kernaufgabe sich wesentlich auf Arbeitsmarktintegration richtet wird gestärkt und der Führungsfokus gebündelt. Aufgaben in „Zuständigkeitskonkurrenz“ mit dem Leistungsbereich werden aufgegeben. Die Führungsspannen der einzelnen Teams werden in diesem Kontext angeglichen.

Die Dimension der Kundengruppenorientierung durch den sozialräumlichen Blickwinkel bleibt erhalten. Mit Blick auf die hohe durchschnittliche Verweildauer und dem großen Anteil an marktfernen Profillagen wird deutlich, dass der Verhärtungsgrad zunimmt. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Hildesheim umfasst somit Strategien, die sehr eng an den individuellen Bedarfen ausgerichtet sind. Durch ein schrittweises Heranführen an den Arbeitsmarkt in Förderketten sollen Motivation der Kunden, sowie nachhaltige Integrationen gefördert werden. Bei dem Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten ist das Jobcenter stets darauf bedacht, die unterschiedlichen Kundenstrukturen innerhalb des Landkreises im Blick zu haben.

Die sozialräumliche Ausrichtung des Jobcenters wird diese Maxime flankieren und sinnvoll begleiten. Die Weiterentwicklung der arbeitsmarktbezogenen Kompetenzen der Kundinnen und Kunden bedarf einem persönlichen Zugang zu den Arbeitssuchenden. Der Zugangskanal zum Jobcenter wird durch die Orientierung im Sozialraum unterstützt.

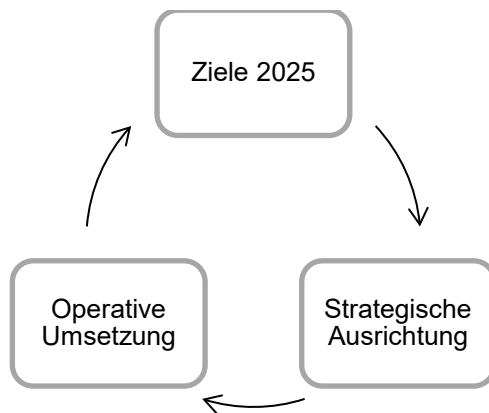
Nah am Kunden und Digitalisierung

Des Weiteren entwickelt das Jobcenter die Formate des Kundenkontakts weiter. Im Sinne der Steigerung der Kundenfreundlichkeit und analog der Qualität der Arbeit wird zukünftig überwiegend ein terminierter Kundenkontakt angeboten und damit ein störungsfreier geschützter Beratungsrahmen geschaffen. Die Zugangskanäle sind vielfältig (Online-Terminierung per Homepage, Terminabsprache über telefonische Servicedienstleistung, Jobcenter digital, Jobcenter App). Die Videoberatung wird insbesondere in den ländlichen Regionen des Kreisgebiets an Bedeutung zunehmen. Lange Wege und infrastrukturelle Herausforderung können durch das alternative Kommunikationsformat überwunden werden.

Als Gesamtpaket wird das Serviceportfolio damit ausgebaut - einerseits durch die Präsenz des Jobcenters in den Quartieren und andererseits durch einen Abbau von Zugangshürden.

2 Ziele, Handlungsfelder und Strategien

Basierend auf der Prognose der Entwicklung und der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes sowie der Struktur und Bedarfe der Kunden hat das Jobcenter Hildesheim im Bottom Up-Prozess eine Zielplanung für 2024 aufgesetzt. Darauf aufbauend wurde die strategische Ausrichtung festgelegt, die in die operative Umsetzung einfließt.



Planungsprozess

Die Zielsetzungen des Jobcenter Hildesheim bleiben weiterhin die Vermeidung, Verringerung und Beseitigung der Hilfebedürftigkeit durch nachhaltige und bedarfsdeckende Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt sowie die Senkung der Langzeitleistungsbezieher. Weiterhin gilt es, die Existenzsicherung aller Leistungsberechtigten in angemessener Zeit und Qualität sicherzustellen.

Als Unterstützung für die operative Umsetzung orientiert sich das Jobcenter Hildesheim an den geschäftspolitischen Handlungsfeldern „Strategie 2025“ der Bundesagentur für Arbeit mit der Maßgabe, dass die dargestellten Erkenntnisse zum Arbeitsmarkt sowie der Kundenstruktur für die Wahl der lokalen Strategien maßgeblich sind:

- ✓ Verbesserung des Übergangs Schule - Beruf
- ✓ Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit
- ✓ intensivierte Fokussierung auf Integrationen in den Arbeitsmarkt
- ✓ Ausbau der Digitalisierung
- ✓ Weiterentwicklung von Kultur und Führung

Aus den genannten geschäftspolitischen Handlungsfeldern hat die Geschäftsführung lokale Strategien abgeleitet, welche die Grundlagen der operativen Umsetzung bilden.

2.1 Lokale Strategien

Die Ableitung der lokalen Handlungsstrategie erfolgt nach der Bewertung der Kundenstruktur, der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der gesteigerten Bedeutung von Sozialräumen und natürlich den politischen Impulsen insb. des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)

Als Resümee lässt sich dabei folgendes für das Jobcenter Hildesheim feststellen:

Die Kundenstruktur im Landkreis Hildesheim ist geprägt von einem verfestigten Langzeitleistungsbezug im Vergleich zu 27 gemeinsamen Einrichtungen mit ähnlichen Rahmenbedingungen ist eine besondere Prägung im Jobcenter Hildesheim zu beobachten. Hinzu kommt ein hoher Anteil an anerkannten Flüchtlingen.

Dies bedeutet, dass sich ein Großteil von Kunden mit bestehenden Qualifizierungsdefiziten und dem Anforderungsniveau „Helfer“, einem sich restriktiv entwickelndem Arbeitsmarkt im Landkreis Hildesheim mit den Anforderungsniveaus „Fachkraft“ oder „Experte“ und einem geringer werdenden Anteil mit Anforderungsniveau „Helfer“ gegenüberstehen.

Für das Jobcenter Hildesheim heißt dies, dass wir nur mit längerfristigen Eingliederungsstrategien und entsprechend darauf konzentrierte Ressourcen langfristig Erfolg haben werden, die eng mit den sozialintegrativen Leistungen des Landkreises Hildesheim und den Arbeitsmarktpartnern der Sozialräume verzahnt sein müssen.

In diesem Zusammenhang kommt dem beschäftigungsorientiertem Fallmanagement (bFM) eine besondere Bedeutung zu. Das Dienstleistungsangebot „beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ bietet Kundinnen und Kunden mit einer großen Distanz zum Arbeitsmarkt die Möglichkeit zur intensiven direkten Betreuung, Beratung und Vermittlung. Die Fallmanagerinnen und Fallmanager verfolgen in der Zusammenarbeit mit ihren Kundinnen und Kunden einen ganzheitlichen Ansatz, d.h., es werden neben den direkt arbeitsmarktorientierten Hilfsangeboten (Qualifizierung, Integrationsangebote) die jeweils individuelle Situation der Betroffenen in den Fokus genommen.

Zudem soll sich durch die stärkere Ausrichtung auf Sozialräume der Zugang zu den Kundinnen und Kunden des Jobcenters positiv beeinflussen. Die Beratungsfachkräfte beteiligen die Netzwerkpartner (Sozialverbände, caritative Einrichtungen, Flucht/Asyl-Hilfe, Jugendtreffs usw.) stärker am Prozess des Kundenzugangs. Die Schwelle zur Inanspruchnahme der Dienstleistungsangebote des Jobcenters soll durch das Angebot von Beratungsleistung im Quartier vereinfacht werden. Die kooperative Zusammenarbeit und partnerschaftliche Entwicklung von Integrationsstrategien stehen hierbei im Mittelpunkt.

In der konkreten Ausgestaltung bedeutet dies:

Intensivierung der Integrationsstrategien an die individuellen Bedarfe der Kunden

- Differenzierung der Kunden nach ihrer Motivationslage, Leistungsfähigkeit und Mobilität.
- Ausbau des systematischen und ganzheitlichen Maßnahmeansatzes (Förderketten)².
- Ausbau der Vernetzung von Arbeits- und Gesundheitsorientierung.
- Übergänge in Langzeitleistungsbezug durch Einsatz innovativer Vermittlungsformate
- Beschäftigungsmöglichkeiten zur sozialen Teilhabe schaffen.

Verstärkung der bewerberorientierten Integrationsarbeit

- Fokussierung auf die bewerberorientierte Stellenakquise durch die unmittelbare Verantwortung für Stellenangebote im Geschäftsfeld der bewerberorientierten Vermittlung.
- Fortführung des etablierten Absolventenmanagements bei verstärkter Nutzung der bewerberorientierten Vermittlungskräfte.
- Konzentration der bewerberorientierten Vermittlung auf den Helfermarkt inkl. Stellenverantwortung.

Stärkung des Arbeitsmarktzugangs von Zugewanderten Menschen

- hohe Kontaktdichte nach den Integrationskursen
- gezielte Veranstaltung von Vermittlungsbörsen, Speedatings, Fachmessen usw.
- Einsatz von Work-First-Konzeptionen
- Stabilisierung von Beschäftigung und Förderung von Qualifikationen „on the job“

Sozialraumorientierte Beratung

- Präsenz in den Quartieren, insbesondere für die Kundengruppen Alleinerziehende und Jugendliche.
- Veränderungen der Aufbau- und Ablauforganisation des Jobcenters von bedarfsgemeinschaftsorientierter Zuordnung zu sozialräumlicher Verantwortung der Teams
- Nutzung von Kompetenzen der Beratungsstellen und bei Bedarf eines gemeinsamen Beratungsangebotes.
- Initiierung kundenspezifischer Veranstaltungen.
- Intensivierung der Netzwerkarbeit.

Weiterentwicklung des Maßnahme-Settings

- Analyse der Förderleistungen hinsichtlich ihrer Wirkung.
- Initiieren von Maßnahmen, die aufeinander aufbauen und auf die Bedürfnisse des Einzelnen eingehen.
- Hohes Niveau bei abschlussorientierten Maßnahmen, insbesondere durch die Nutzung von Teilqualifizierungen.
- Vernetzung von Arbeits- und Gesundheitsförderung auch vor dem Hintergrund etwaiger Reha-Präventionen.
- auf heterogene Teilnehmergruppen ausgerichtete Maßnahmesetting.
- spezialisierte Bildungs- / Qualifizierungsangebote für besonderen Zielgruppen (gesundheitliche Einschränkungen, Sprachbarriere, Frauen, Jugendliche, Selbständige)

² Übersichten zu den Förderinstrumenten für die Kundengruppe der erwachsenen und jugendlichen Kunden sowie dem Angebot des Integrationscenters im Anhang (Anlage 4).

2.2 Operative Schwerpunkte

Nachfolgend werden konkret die Maßnahmen beschrieben, mit denen das Jobcenter Hildesheim die Umsetzung der zuvor genannten Handlungsfelder im Rahmen der lokalen Handlungsstrategie verfolgt. Hierbei ist wichtig, dass sich Angebote und Maßnahmen für die einzelnen Kundengruppen Erziehende, Langzeitbezieher, geflüchtete und zugewanderte Menschen, Behinderte in allen Teilbereichen wiederfinden. Das Jobcenter Hildesheim wird sich dabei verschiedener Produkte zur Unterstützung der Umsetzung bedienen.

Eine stärkere Differenzierung der Kunden nach Motivationslage, Leistungsfähigkeit und Mobilität in Verbindung mit dem Aufbau eines systematischen und ganzheitlichen Maßnahmeansatzes soll eine beschleunigte Heranführung der Kunden an den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. In Abhängigkeit von Können und Wollen kann eine Einordnung der Marktnähe des Kunden erfolgen. Die strukturelle Verantwortlichkeit liegt hierbei in der bewerberorientierten Vermittlung.

2.2.1 Verbesserung des Übergangs Schule - Beruf

Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren bleibt ein wesentlicher geschäftspolitischer Schwerpunkt. Der Übergangsprozess zwischen Schule und Beruf gestaltet sich länger, wird immer komplexer und somit deutlich schwieriger bzw. schwerfälliger. Besonders für Schülerinnen und Schüler mit einem (erhöhten) Unterstützungsbedarf stellt dieser Übergang eine große Herausforderung dar. Zur Bewältigung benötigen sie häufig intensive fachliche Hilfestellung und Begleitung.

Trotz des engen Austauschs und der bestehenden Kooperationen zwischen den Netzwerkpartnern gelingt es gerade bei den unter 25-jährigen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf nur zum Teil, den Übergang zwischen Schule und Beruf nahtlos und die bestehenden Angebote der Netzwerkpartner transparent und fallbezogen zu gestalten. Um bei dem Übergang zwischen Schule und Beruf keinen Jugendlichen unter 25 Jahren zu „verlieren“ bzw. um unnötige Warteschleifen zu vermeiden, ist besonders im Bereich der jungen Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf eine verbindlichere Zusammenarbeit der Kooperationspartner erforderlich.

Das Team für die unter 25-jährigen hat sich über die Jahre gut bewährt und soll sich auch weiterhin um diesen besonderen Personenkreis kümmern. Die starke Vernetzung der Integrationsfachkräfte in der Region stellt einen großen Vorteil bei der täglichen Arbeit dar. Angesprochen ist auch das Mitwirken des Jobcenters in der Jugendberufsagentur in Hildesheim und Alfeld sowie die beraterischen Präsenzangebote an besonders betroffenen Schulen.

2.2.2 Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit

Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher profitieren auch weiterhin nicht ausreichend von der Arbeitsmarktsituation im Landkreis Hildesheim. Ziel muss es daher sein, gemeinsam mit den Kommunen und Netzwerkpartner den Entstehungsursachen von Langzeitarbeitslosigkeit vorzubeugen, langzeitarbeitslose Menschen schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren und soziale Teilhabemöglichkeiten für eng definierte Kundengruppen zu schaffen, die auch mittelfristig keine Chance auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt haben.

Aus diesem Grund verfolgt das Jobcenter Hildesheim die drei-Phasen-Strategie „Prävention – Integration – soziale Teilhabe“.

Für den Landkreis Hildesheim ist der verfestigte Langzeitleistungsbezug eine besondere Herausforderung. Der Vergleich mit anderen Kommunen ähnlicher Struktur bestätigt dies. Insbesondere der Anteil von Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Personen sowie Migranten und zunehmend Migranten im Kontext Fluchtmigration sind hiervon verstärkt betroffen.

Um diese Strukturen nachhaltig zu durchbrechen bedarf es einer individualisierten, kreativen und ganzheitlichen Beratung, einer zielgerichteten Arbeitgeberansprache sowie einer hohen Beratungskompetenz seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Erfolgsfähigkeit der operativen Umsetzung ist auch davon abhängig, inwieweit zielgerichtete Maßnahmen für Kundengruppen mit speziellen Handlungsbedarfen unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten erfolgen.

Aus diesem Grund werden die Kundengruppen „Alleinerziehende“, „Kunden im Kontext Fluchtmigration“, „Schwerbehinderte und Personen im Vorfeld von Rehabilitation“ besonders ausgewiesen.

Prävention

Der entscheidende Ansatz zur Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und langfristigem Leistungsbezug ist, sie bzw. ihn gar nicht erst entstehen zu lassen. Zur Vermeidung ihrer Verfestigung setzt das Jobcenter Hildesheim daher verstärkt auf präventive Ansätze wie zum Beispiel die Fokussierung auf Bedarfsgemeinschaften mit Kindern oder die Kooperation mit dem GKV-Spitzenverband zu Präventionsmaßnahmen im Gesundheitsbereich. Die zunehmende Diskrepanz von Nachfrage und Angebot auf dem hiesigen Arbeitsmarkt muss dabei durch den Ausbau von (teil-)abschlussorientierten Weiterbildungen auch von Beschäftigten begegnet werden.

Diesen präventiven Gedanken folgend, werden Neukunden mit der Zusammenführung aller städtischen Geschäftsstellen in einem Gebäude im Rahmen des Work-First-Ansatzes „Jobschmiede“ in den ersten drei Monaten individuell in ihrem Integrations- und Bewerbungsprozess von Integrationscoaches des Jobcenters begleitet.

Die Betreuung der Bestandskunden (länger als drei Monate im Leistungsbezug) über 24 Jahren erfolgt im städtischen Bereich in zwei Teams „Markt und Integration“. Je nach individueller Bedarfslage und angestrebten Integrationsplan erfolgen die Kundenkontakte in mindestens monatlichen oder zeitlich größeren Abständen.

Flankiert wird die Beratungsleistung durch die Arbeitsvermittlung – insbesondere für motivierte, arbeitsmarktnahe Kunden- durch das Konzept der bewerberorientierten Vermittlung. Die enge Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice wird hierbei weiter forciert und die Stellenverantwortung im Helfersegment unmittelbar durch die bewerberorientierte Vermittlung wahrgenommen.

Integration

Der insg. angespannte Arbeitsmarkt muss für die nachhaltige Integration von vergleichsweise arbeitsmarktnahen trotzdem genutzt werden. Die Ergebnisse des letzten Jahres im Vergleich mit anderen Jobcentern bieten für 2025 Potentiale. Diese sind nominell im Vorjahresvergleich zwar eher gering ausgeprägt, liegen aber über den Niveau von 2024 und erfordern demzufolge besonderes Engagement. Unter den gegebenen Krisenbedingungen bleibt die tatsächliche Entwicklung allerdings ein Risikothema – wie oben beschreiben insb. im Automotivesektor. Hierfür ist es erforderlich, die fachlichen Kompetenzen der Integrationsfachkräfte auszubauen, um am Einzelfall ausgerichtete und kreative Integrationsansätze umzusetzen.

Besondere Kundengruppen

Alleinerziehende

Nahezu ein Sechstel aller Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Hildesheim sind Alleinerziehende. Damit ist das Risiko des langfristigen Leistungsbezuges besonders gegeben.

Im Rahmen des Fachkräftebedarfs sowie der individuellen Entwicklung gilt es, dass Potential der Alleinerziehenden mit einem besonderen Augenmerk zu fördern. Nicht selten reduziert sich bei dieser Kundengruppe die Chance auf Integration in den Arbeitsmarkt auf Teilzeittätigkeiten.

Schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden

Schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden werden wie in den Vorjahren durch das Reha / SB-Team des Jobcenters betreut. Ein Ziel ist es, die Beschäftigungszahl schwerbehinderter Menschen und beruflicher Rehabilitanden im Landkreis Hildesheim zu erhöhen, um so eine bessere Wahrnehmung der Kundengruppe in der Öffentlichkeit, insbesondere bei Arbeitgebern zu gewährleisten.

Die Beratungen der Rehabilitanden erfolgt in einem Beratungstandem mit dem Reha-Team der Bundesagentur für Arbeit Hildesheim, sobald eine Reha-Kausalität festgestellt wurde und der Kostenträger die Bundesagentur für Arbeit ist. Durch diesen Service werden gemeinsam lösungsorientierte Beratungsgespräche mit den Rehabilitanden geführt und individuelle Förderpläne entwickelt.

Migranten und geflüchtete Menschen

Der Anteil dieser Kundengruppe an den Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehern hat im letzten Jahr stark zugenommen und wird auch in 2025 ein Risiko darstellen. Verstärkt davon betroffen sind Flüchtlinge der letzten Jahre, die aufgrund von Sprach- und Bildungsdefiziten nur schwer den Anschluss an den deutschen Arbeitsmarkt finden.

Daher müssen die Angebote zum Spracherwerb schnellstmöglich erfolgen und ein gutes Übergangsmanagement von Maßnahmen i.S. Sprachqualifizierung „on the job“ initiiert werden. Die Erfahrungen zeigen, dass ansonsten das Erlernte schnell wieder verschwindet bzw. bereits schon verlernt wurde. Das Integrationscenter des Jobcenters soll diesen Prozessstart durch spezialisierte Integrationsfachkräfte einleiten und beschleunigen. Erst danach übernehmen die sog. Bestandsteams die Betreuung und führen den Prozess fort.

Zudem unterstützen berufliche Erfahrungen den Integrationsprozess enorm. Die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern im Landkreis Hildesheim zeigen hier eine hohe Bereitschaft. Hierzu ist allerdings eine intensive Begleitung als „Kümmerer“ erforderlich, um auftretende Problemstellungen schnellstmöglich ohne hohen zeitlichen Aufwand für Arbeitgeber zu lösen. Diesen Anforderungen muss sich das Jobcenter Hildesheim künftig intensiver stellen.

Aber auch Migranten (insbesondere Frauen), die seit vielen Jahren in Deutschland leben, insbesondere in der Nordstadt von Hildesheim, sind stark von langfristiger Arbeitslosigkeit betroffen. Es haben sich zum Teil verfestigte Communitys gebildet, in denen konservative bis reaktionäre Wertvorstellungen verfestigt sind. Eine besondere Chance liegt gleichwohl in der Integrationschance er geflüchteten Frau aus der Ukraine; das Sprachniveau entwickelt sich schnell weiter und der Eigenanspruch der zügigen Integration in den Arbeitsmarkt wirkt sich kumulativ mit den „JobTurbo-Projekten“ ausgesprochen positiv auf die Eingliederungswahrscheinlichkeit aus.

Daher sind die sozialräumlichen Angebote des Jobcenters in Kooperation mit den Netzwerkpartnern besonders wichtig. Präventiv müssen Kinder an die Betreuungs- und Schulsysteme herangeführt werden, damit sprachliche und kulturelle Grundlagen gelegt werden können. Frauen müssen unterstützt werden, um von ihren Männern unabhängiger und offener für Beschäftigung zu werden.

Darüber hinaus wird die Integrationsarbeit in den Arbeitsmarkt besondere Bedeutung haben. Insb. für Integrationskursabsolventen wird sich der Fokus von „zunächst sprachlich und fachlich qualifizieren“ auf „Arbeitsmarktintegration und Kompetenzerwerb on the job“ verschieben und die Strategie bei dieser Potenzialkundengruppe geschärft.

3 Organisation

Die notwendige Organisations- und Ablaufstruktur steht zur Verfügung. Das Team der bewerberorientierten Vermittlung arbeitet eng verzahnt mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice des Jobcenters und der Agentur für Arbeit zusammen. Die Sicherstellung der notwendigen Schnittstellen ist auf diese Weise in beiden Häusern sichergestellt.

3.1 Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Unterstützt werden die persönlichen Ansprechpartner durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA). Anders als in anderen Jobcentern ist die BCA im Jobcenter Hildesheim direkt in das operative Geschäft eingebunden. So nimmt die BCA einzelfallbezogen Kontakt zu den verantwortlichen Stellen auf und unterstützt bei der Organisation der Kinderbetreuung. Ferner analysiert sie in Erstgesprächen gemeinsam mit alleinerziehenden Frauen deren individuelle Problematiken (z.B. fehlende Kinderbetreuung, Qualifikationsdefizite, etc.) und erarbeitet Lösungsansätze. Aufgrund von längeren Erziehungszeiten entsprechen die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Fertigkeiten oft nicht mehr den aktuellen Anforderungen am Arbeitsmarkt. Auch an dieser Stelle wird die BCA für die Initiierung und Betreuung integrationsnaher Maßnahmen eingebunden. Der Rolle der BCA insb. in der strategischen Entwicklung von Handlungsoptionen kommt aufgrund der oben beschriebenen Erweiterung der Zielgruppenstruktur besondere Bedeutung zu - das Gendergap rückt in den Fokus – die Steigerung der Partizipation von Frauen ist das Ziel.

3.2 bewerberorientierte Vermittlung / Gemeinsamer Arbeitgeberservice

Ein wesentlicher Teil der bewerberorientierten Vermittlung ist weiterhin der Betreuung und Vermittlung integrationsnaher Kund*innen Ü24. Hierzu zählt auch die Anbahnung einer möglichen Beschäftigungsaufnahme durch Anwendung arbeitsmarktpolitischer Instrumente.

Integrationsnah ist eine Kundin/ ein Kunde einerseits, wenn sich aus der Gesamtschau des Profilings ergibt, dass sie/er marktnah ist.

Andererseits können weiterhin Handlungsbedarfe bestehen, die zwar die Einordnung in die marktnahe Integrationsprognose verhindern, aber die Kundin/der Kunde dennoch in der Lage ist, zeitnah eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt aufzunehmen. Hierfür muss bei der/dem Kundin/Kunden die Motivation und die Bereitschaft entsprechend in einem hohen Maße vorhanden sein. Des Weiteren muss die Kundin/der Kunde auch objektiv hierzu bereit sein. Es sollte trotz Hemmnissen machbar sein. Diese Einschätzung trifft die/der zuständige pAp zusammen mit der/dem Kundin/Kunden.

Auch im Jahr 2024 wird die bisherige Zusammenarbeit im gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Hildesheim und vom Jobcenter Hildesheim (gAGS) fortgeführt. Das Jobcenter Hildesheim beschäftigt acht Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler, die ganzheitlich in das Team des Arbeitgeberservice integriert sind. Bereits im Jahr 2023 wurden Weiterentwicklungsprozesse des gAGS initiiert. Der Grundsatz des „one face to the customer“ steht auch zukünftig im Mittelpunkt.

3.3 Kommunale Eingliederungsleistungen

Kunden im SGB II weisen bei andauernder Arbeitslosigkeit und bei Langzeitleistungsbezug oftmals in erheblichem Umfang auch nicht berufsspezifische Hemmnisse auf. So führen lange Zeiten der Arbeitslosigkeit häufig zu Schuldenproblematiken. Des Weiteren weist ein erheblicher Anteil der langzeitarbeitslosen Kunden gesundheitliche Einschränkungen, wie Suchtprobleme und psychosoziale Problemstellungen auf. Der Berufspsychologische Dienst der Bundesagentur für Arbeit stellt bei einem immer größeren Teil der

Kunden Störungsbilder fest. Bei den Alleinerziehenden ist ein passgenaues Kinderbetreuungsangebot für eine Arbeitsaufnahme unerlässlich.

Ein flächendeckendes und auskömmliches Angebot aller flankierenden kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß §16a SGB II mit angemessenen Wartezeiten, ist ein wichtiger Hebel zum Erreichen des nächstmöglichen Integrationsfortschritts für die Gruppe der besonders arbeitsmarktfernen Kunden mit multiplen Problemlagen.

Eine der wesentlichen Herausforderungen in diesem Bereich ist die kontinuierliche Optimierung der Zusammenarbeit aller Netzwerkpartner. Neben der Definition von Standards der Zusammenarbeit, begleiten regelmäßige Treffen von Fach- und Führungskräften des Jobcenters die Arbeit der Träger und halten die Wirkung der eingesetzten Mittel nach.

4. Budgetplanung 2025

	Gesamt	
Eingliederungsleistungen	13.450.482,53	100,0%
I. Integrationsorientierte Instrumente	8.908.717,87	66,2%
Förderung berufliche Weiterbildung	880.879,00	6,5%
Eingliederungszuschüsse	1.335.359,67	9,9%
AEZ bei Weiterbildung	23.000,00	0,2%
Aktivierung und berufl. Eingliederung	5.634.282,33	41,9%
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	363.080,00	2,7%
Reisekosten - MDK	1.000,00	0,0%
Einstiegsgeld	199.366,80	1,5%
Begleitende Hilfen Selbstständigkeit	11.922,40	0,1%
Freie Förderung	31.000,00	0,2%
Bürgergeldbonus	3.030,00	0,0%
Weiterbildungsgeld	77.055,00	0,6%
Ganzheitliche Betreuung	348.742,67	2,6%
II. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2.923.256,00	21,7%
Arbeitsgelegenheiten	2.192.549,00	16,3%
Förderung von Arbeitsverhältnissen §16e Restabw.	0,00	0,0%
Förderung von Arbeitsverhältnissen §16e Neufassung	449.038,00	3,3%
§16i SGB II	281.669,00	2,1%
III. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	1.145.445,67	8,5%
Förderung benachteiligter Azubis	900.174,00	6,7%
Einstiegsqualifizierung	18.064,67	0,1%
Berufsorientierungspraktikum	0,00	0,0%
Mobilitätzuschuss	0,00	0,0%
Assistierte Ausbildung	46.452,00	0,3%
ausbildungsbegleitende Hilfen	0,00	0,0%
Förderung nach § 16h SGB II	180.755,00	1,3%
IV. Berufliche Reha und SB-Förderung	470.563,00	3,5%
Pflichtleistungen (Reha)	322.257,00	2,4%
Ermessensleistungen SB EGZ	148.306,00	1,1%
V. Weitere Förderleistungen	2.500,00	0,0%
Reisekosten - allgemeine Meldepflicht	2.500,00	0,0%

Anlage: Übersichten zu den Förderinstrumenten

Zum jetzigen Zeitpunkt in Bezug auf quantitative Kennziffern wie Personalressourcen, Kundenpotenzial, verfügbare Haushaltsmittel.

Planungsstand hinsichtlich des Einsatzes der Eingliederungsmittel:

